

Ansprechpartner:  
Pfr. Johannes Hammer  
Vors. GPGR Tobias Hano  
Tel.: 02371 2194420  
E-Mail: info@pviserlohn.de

22. März 2019

## Gottesdienstordnung an Sonntagen im Pastoralverbund Iserlohn 2019

*(Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme von GPGR, Pastoralteam und Pastoralverbundsleiter)*

In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Veränderungen der Gottesdienstordnung an Sonntagen gegeben. Die Änderungen sind eine Reaktion auf den Priestermangel und die zurückgehenden Zahlen der Gottesdienstbesucher. Ausschlaggebend für die geänderte Gottesdienstordnung im vergangenen Jahr 2018 war, dass sich die Zahl der Priester im aktiven Dienst im Pastoralverbund Iserlohn auf 4 reduzierte. Dabei sind an vielen Wochenenden im Jahr bedingt durch Krankheit, Urlaub oder Vertretungen im Dekanat oftmals nur 3 Priester präsent. Hinzu kommt, dass pensionierte Priester an Sonntagen zu einer Zelebration nicht verpflichtet sind. Nach den Vorgaben des Erzbischofs soll ein Priester im aktiven Dienst an Wochenenden (incl. Vorabendmesse) höchstens drei Messen feiern. Somit ging es im vergangenen Jahr darum, in den 9 Kirchen des Pastoralverbunds insgesamt 10 Sonntagsmessen zu ‚bedienen‘.

Die Gottesdienstordnung vom Mai 2018 wurde wie angekündigt zum Jahresende 2018 einer Überprüfung durch den Gesamtpfarrgemeinderat des Pastoralverbunds unterzogen. Grundsätzlich erachtet der Gesamtpfarrgemeinderat die Gottesdienstordnung als tragfähig.

Allerdings kam es im vergangenen Halbjahr immer wieder zu Engpässen, die durch das Angebot von Wort-Gottes-Feiern gelindert werden konnten. Und das wird auch in Zukunft so sein. Nach vielen Diskussionen in Gruppen und Gremien soll dieser Gottesdienstform auf Dauer stärkere Beachtung geschenkt werden. Die Wort-Gottes-Feier ist zwar kein gleichwertiger Ersatz für eine Eucharistiefeier, hat aber ebenfalls einen hohen Wert. An Sonn- und Festtagen stehen wie in einer Eucharistiefeier die jeweils für diesen Tag vorgesehenen Schrifttexte und auch Gebete des Tages im Mittelpunkt. Die Gemeinden des Pastoralverbunds können so neben den regelmäßigen Eucharistiefeiern auch mit dem Angebot von Wort-Gottes-Feiern



Erfahrungen sammeln und sich in das Gebet ohne die Anwesenheit eines Priesters im Blick auf zukünftige kirchliche Entwicklungen einüben.

Neben den Wort-Gottes-Feiern gibt es in der Katholischen Kirche einen großen Schatz weiterer Gottesdienstformen (Rosenkranz, Morgenlob, Abendlob, Andachten etc.). Diese eröffnen die Möglichkeit, durch besonders gestaltete Liturgien auch kirchenferne Menschen noch mehr ansprechen zu können.

Es ist wichtig, zu wissen, dass es zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern einer Ausbildung und anschließender Beauftragung durch den Erzbischof bedarf. Deshalb ist es für ein Hineinwachsen in das „selbständige Beten“ der Gemeinden und in den Dienst der / des Wort-Gottes-Feier-Leiter/in/s hilfreich, anstatt einer Wort-Gottes-Feier auch andere einfachere Formen von Gottesdiensten zu pflegen. Diese können in Rücksprache mit dem Pastoralverbundsleiter in den Kirchen des Pastoralverbunds, sofern gewünscht, durch Gemeindemitglieder neben den oder anstatt der Wort-Gottes-Feiern gehalten werden.

Ein Ende 2017 von unserem Erzbischof Hans-Josef Becker erlassenes Diözesanstatut (<https://www.zukunftsbild-paderborn.de/fileadmin/dateien/Dossiers/Wortgottesfeiern/KA-11-2017.pdf>) regelt das Angebot von Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen. Es klärt in allgemeiner Form, wann und wo Wort-Gottes-Feiern stattfinden und unter welchen Umständen diese über die übliche Form hinaus mit Kommunionempfang verbunden werden können. So wird es an Sonn- und Feiertagen auch in Zukunft an bestimmten Kirchorten des Pastoralverbunds verbindlich eine Heilige Messe geben. Wo das nicht der Fall ist, muss der Frage der gerechten Aufteilung der Wort-Gottes-Feiern unter den betroffenen Kirchen selbstverständlich besondere Beachtung geschenkt werden.

Somit wird es ab Pfingsten dieses Jahres so sein, dass in einigen Kirchen des Pastoralverbundes im Durchschnitt alle 6 Wochen eine Wortgottesfeier stattfindet. Im Einzelnen muss aber z.B. auf besondere Festtage in den Gemeinden oder auf die Notwendigkeiten des Kirchenjahres Rücksicht genommen werden, wodurch ein gleichmäßiger 6-Wochen-Rhythmus natürlich nicht immer eingehalten werden kann.

Folgende Kirchen werden von der Neuausrichtung betroffen sein:

1. **Peter und Paul** (Kalthof) / Vorabendmesse um 18.00 Uhr
2. **Hl. Dreifaltigkeit** (Wermingsen) / Sonntagsmesse um 9.30 Uhr
3. **St. Hedwig** (Nußberg) / Sonntagsmesse um 9.30 Uhr
4. **St. Gertrudis** (Sümmern) / Sonntagsmesse um 9.30 Uhr
5. **St. Josef** (Iserlohner Heide) / Sonntagsmesse um 11.15 Uhr
6. **Herz Jesu** (Hennen) / Sonntagsmesse um 11.15 Uhr

Ausgenommen sind:

1. Die Gemeindemitglieder sollen die Möglichkeit haben, am frühen Sonntagmorgen um 8.00 Uhr in **St. Aloysius** eine Heilige Messe zu besuchen. Zudem wird diese Hl. Messe nicht im Pastoralverbund Menden und Hemer angeboten und deshalb auch gerne von Gemeindemitgliedern außerhalb Iserlohns angenommen.
2. Für die Stadtkirche und Pfarrkirche der Pfarrei St. Pankratius **St. Aloysius** ist die 11.15-Uhr-Messe ein kontinuierliches Angebot, welches durch das Statut des Erzbischofs in einer der Pfarrkirchen des Pastoralverbunds verlangt wird.
3. Die Vorabendmesse in **Hl. Geist** um 17.00 Uhr hat als einzige Vorabendmesse im an Kirchenmitgliederzahlen größeren Stadtbereich Iserlohns (Pfarrei St. Pankratius 13745 Katholiken, Pfarrei St. Gertrudis 2583 Katholiken und Pfarrvikarie Herz Jesu 2525 Katholiken) seit ein paar Jahren eine besondere Attraktivität. Sie hat daher nicht allein Bedeutung für die Hl. Geist Gemeinde.
4. Ähnliches gilt für die Sonntagabendmesse um 18.00 Uhr in **St. Michael**.

Im Zusammenhang mit den Wort-Gottes-Feiern wurde und wird immer wieder der Wunsch geäußert, dass in diesen auch der Kommunionempfang ermöglicht werden möge. Eine entsprechende Sonderregelung gibt es dazu im Diözesangesetz des Erzbischofs. Diese soll nur dann angewandt werden, wenn es Gläubigen schwer möglich ist, an einer sonntäglichen Eucharistiefeier teilzunehmen. Vorerst ist jedoch diese Sonderregelung im Pastoralverbund Iserlohn nicht vorgesehen, zumal sie nur mit erhöhtem Aufwand zu bewältigen ist. Es bedarf einer ausreichenden Zahl von bereiten Mitarbeitern für diesen Dienst. Dazu müssen die geweihten Hostien nämlich von einem zeitlich etwas früheren oder zeitgleichen Gottesdienst in einer anderen Kirche zu der Kirche, in der die Wort-Gottes-Feier stattfindet, gebracht werden, um dadurch die notwendige Verbindung mit einer Eucharistie feiernden Gemeinde deutlich werden zu lassen.

Folgende abschließende Überlegung: In den Kirchen des Pastoralverbunds Iserlohn finden an fast allen Sonntagen Hl. Messen statt. In 6 der neun Kirchen wird zukünftig im Schnitt alle 6 Wochen außer der Reihe keine Hl. Messe, sondern - wie schon erwähnt - eine andere Gottesdienstform gefeiert. Das ist, gemessen an der Zahl der gefeierten Hl. Messen, nicht unverhältnismäßig. Ferner sollte auch bedacht werden, wie weit die einzelnen Gottesdienstorte in Iserlohn voneinander entfernt sind und ob nicht zuletzt durch die Bildung von Fahrgemeinschaften die Abstände der Kirchen wirklich unüberwindliche Hindernisse darstellen. Bei allen Abwägungen ist immer wieder die Frage zu stellen, ob die in der Natur der Sache liegende Feier des Abendmahls mit Kommunionempfang im Rahmen der Hl. Messe und dann eine zeitlich versetzte Austeilung der Kommunion an einem anderen Ort im Pastoralverbund Iserlohn sinnvoll und wünschenswert ist. Damit ist selbstverständlich nicht die Spendung der Kranken- und Hauskommunion für kranke und gebrechliche Menschen in Frage gestellt. Grundsätzlich geht es jedoch darum, dass



durch die nicht hoch genug einzuschätzende gemeinsame Feier der Eucharistie die Menschen im Pastoralverbund zusammengeführt werden und den Zusammenhalt leben sollen.

Fazit: Der Gesamtpfarrgemeinderat, das Pastoralteam und der Pastoralverbundleiter bitten um ein Mittragen der veränderten Gottesdienstordnung ab Mai 2019.

Nach spätestens 3 Jahren wird sie einer erneuten Prüfung unterzogen. Wie so oft gilt auch hier: „Es allen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann!“

*gez. Johannes Hammer, Pfr.*

*gez. Tobias Hano, Vors. GPGR*